

1200 Jahre Widukinds Taufe

herausgegeben im Auftrag der
Stadt Enger
und der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Enger

von
Gerhard Kaldewei

(1985)

VERLAG BONIFATIUS-DRUCKEREI PADERBORN

87/383

Widukind in Attigny

Taufpatronat und Treueid-
leistung als Ziele der
sächsischen Unterwerfungs-
und Missionskriege Karls
des Großen

Eckhard Freise

Vor nunmehr 1200 Jahren — genauer gesagt, gegen Ende des Jahres 785, wahrscheinlich sogar am Weihnachtsfest — vollzog sich auf westfränkischem Reichsboden, in der königlichen Pfalz Attigny (Champagne), in Gegenwart und unter aktiver Teilnahme des Frankenkönigs Karl und seines Hofstaates, ein gewiß epochemachendes Ereignis: Die Taufe Widukinds ist in ihrer Tragweite für die politische, religiöse und kulturelle Entwicklung des nördlichen Mitteleuropas und für die Ausweitung des christlichen Okzidents durch das fränkisch beherrschte Vielvölker-Imperium schon von den damaligen Zeitgenossen richtig eingeschätzt und auch späterhin kontinuierlich, bis auf den heutigen Tag als ein Markstein der europäischen Geschichte verstanden und gewürdigt worden. Geschehen und deshalb aus der Flut der alljährlich über uns hereinbrechenden Jubiläen und Gedenktage herausstechend erinnerungswert schien weitaus mehr als nur die nüchterne Tatsache, daß sich zwei Anführer der bis dahin heidnisch gebliebenen Altsachsen an Ems, Weser und Elbe, der westfälische Adelige Widukind und sein Schwiegersohn Abbi, mitsamt ihren Genossen am Winterhofe des fränkischen Herrschers eingefunden und dort die christliche Taufe empfangen hatten. Hiermit verbunden war — der pointierte Kommentar der offiziellen fränkischen Reichshistoriographie läßt daran keinen Zweifel — die als endgültig angesehene Unterwerfung des ganzen Sachsenlandes, hatte doch „der hartnäckige Widersacher und unermüdliche Anstifter sächsischer Perfidie und vielfacher Aufstände“ sich höchstpersönlich, noch dazu freiwillig in die Gefolgschaft des glorreichen Karl eingereiht.

◁ A. Rethel

Die Taufe Wittekinds.

Entwurf zu Rottecks Weltgeschichte, um 1841.

Lavierte Bleistiftzeichnung, 14,3 × 9,3 cm,

bezeichnet in der Mitte unten A. R.

Kunstmuseum Düsseldorf

In der unmittelbar danach einsetzenden imperialen Propaganda sind folgerichtig der mühsam errungene politische Erfolg und die missionarische Errettung der armen Heiden-seelen untrennbar als zwei Seiten eines Ruhmesblattes verbucht: Die Hilfe Gottes und der Apostelfürsten habe Karl, den geistlichen Sohn und Gevatter des Nachfolgers auf dem Stuhle Petri, in die Lage versetzt, die barbarischen Stämme des Nordwestens seinem Reich einzugliedern und dem christlichen Glauben zuzuführen. Papst Hadrian I. bestimmte seinerseits drei Tage im Juni 786, die Vigil Johannes' des Täufers (23. 6.), das Fest der Apostel Johannes und Paulus (26. 6.) und die Vigil von Peter und Paul (28. 6.), zur Abhaltung von liturgischen Dankesfeiern überall in der Christenheit.

Der Frankenkönig verkörperte somit geradezu den gewünschten Idealtyp des christlichen Herrschers, zudem noch überhöht durch den Ruhm, einstmals vor dem Jüngsten Gericht mit den Heerscharen der von ihm Bekehrten auftreten und bestehen zu können; ein Jahrhundert später war der Sieger der Missionskriege in den Augen Paderborner Kleriker und Corveyer Mönche gar zum rechtmäßigen ‚Apostel der Sachsen‘ avanciert, wenn auch mit der Einschränkung, daß er, der erste König unter den Mitgliedern des apostolischen Kollegiums, mit einer eisernen Zunge gepredigt habe — ein unmißverständlicher Hinweis auf die mit militärischen Gewaltmaßnahmen und Zwangstaufe einhergehende Glaubensverkündigung.

A. Rethel
Karl der Große, kniend.
Skizze zur „Taufe Wittekinds“, um 1852.
Schwarze Kreide, weiß gehöht, 30 × 47,4 cm.
Suermondt-Ludwig-Museum Aachen





Die Bedeutung des Jahres 785 war gleichwohl schon in den aktuellen Berichten der Annalenschreiber rhein- und mosel-fränkischer Klöster eingegangen, denen zufolge zu diesem Termin eine missionsgeschichtliche Epochenäsur zu konstatieren sei.

Das seitdem tradierte mittelalterliche Geschichtsbild von der Christianisierung Sachsens lebte freilich nicht allein davon, panegyrisch die Taten Karls des Großen zu schildern, sondern war schon früh — nachweislich bereits im 9. Jahrhundert — überlagert von einer sehr zwiespältigen Beurteilung der Person Widukinds und ihres Handelns. Leitfigur des heidnisch-sächsischen Widerstandes, der man eine grimme Verfolgung der bereits Christen gewordenen Stammesbrüder nachsagte, galt er als besonders tief verfangen in den finsternen Irrlehren des Götzenkultes. Der im Kloster Corvey um 890 dichtende ‚Poeta Saxo‘ hielt in seiner epischen Bearbeitung der fränkischen Reichsannalen den Zuhörern vor, mehrfach sei Widukind aus Furcht vor Bestrafung seiner Verbrechen zu den Dänen geflüchtet, um von dort aus die Sachsen zum Bruch ihrer Verträge zu verleiten. Die Bekehrung solcher Intransigenz zum wahren Glauben wurde — zumal in der Sicht der wenige Generationen danach lebenden Nachfahren, die die peinliche heidnische Vergangenheit ihrer Großväter zu bewältigen hatten — als Erbarmen und Gnade Gottes interpretiert. Andererseits schätzte man — gerade zu einer Zeit, als sich die sächsische Führungsschicht längst den Normen einer stammesübergreifenden karolingischen Kultur und Gesellschaft angepaßt hatte und durch eine Vielzahl von Heiratsverbindungen mit dem fränkischen Reichsadel verflochten war — in Widukind den herausragenden Exponenten einer stammeseigenen Aristokratie, einen Mann von hohem Geblüts- und Geistesadel, der unter die weisen Ratgeber und kriegerischen Heroen seines Volkes gleichermaßen gerechnet werden müsse, auch schon, als er noch Heide war — so die Mönche des Klosters Werden an der Ruhr um 865 in ihrer dritten Fassung des Heiligenlebens ihres Patrons Liudger. Um jene Zeit rühmte der Fuldaer

Geschichtsschreiber Rudolf die Nützlichkeit und Recht-schaffenheit der vorchristlichen Gesetze bei den Sachsen, denen allein die Kenntnis der Frohen Botschaft gefehlt habe: Dieses Diktum steht im berühmt gewordenen Vorwort über die Entstehung des Sachsenstammes, seine ständischen Gesellschaftsstrukturen, seine Götter und naturreligiösen Bräuche, das dem eigentlichen Bericht über die Translation der Alexander-Reliquien von Rom nach Wildeshausen vorgeschaltet ist, in einem Opus, um das der Initiator des Reliquienerwerbs, ein Graf Waltbraht, immerhin der leibliche Enkel Widukinds, die gelehrten Mönche in Fulda gebeten hatte. In der Bewertung der Sachsenkriege hat sich der Autor grundsätzlich an die offizielle Sprachregelung der wortwörtlich zitierten Reichsannalen und der Karlsbiographie Einhards gehalten — mit einem bedeutsamen eigenen Zusatz zum Schluß des Rückblicks: Indem die Sachsen am Ende von 33 Jahren Krieg dem Dämonenkult und den Sitten der Vorväter endlich abgeschworen und sich mit den Franken zu einem Volk vereinigt hätten, da erst seien sie von den Sakramenten des wahren Glaubens erfüllt, getauft und so im Volke Gottes aufgenommen worden. Dies gelte namentlich für Widukind, der unter den Sachsen an Adel und Macht herausragte. Der Magister Rudolf leugnet keineswegs das allen Sachsen gemeinsame böse heidnische Vorleben; im Gegenteil, mit dem verbreiteten Zitat der fränkischen Annalistik von der Rolle Widukinds als Anstifter stellt er den Großvater des Auftraggebers an die Spitze, um an dessen Beispiel gerade die Stärke der reinigenden Kraft der Taufe zu beweisen. Erst dadurch, daß sich Widukind aus eigenem Antrieb Karl ergeben habe und vom König aus der Taufe gehoben worden sei, wurde die ganze *Saxonia* unterworfen. Zwar stimmt diese Darstellung nicht ganz mit den historischen Fakten überein — bekanntlich endeten die Sachsenkriege erst zwanzig Jahre nach der Taufe Widukinds —; wichtiger schien aber an dieser Stelle, den Nachfahren Widukinds, Grafen und Bischöfen in karolingischen Diensten, die Einsicht zu vermitteln, ihr ‚Spitzenahn‘ habe auch in der Bekehrung seines Volkes letztlich durch sein

Verhalten den entscheidenden Ausschlag gegeben. Es bleibt offen, welche Informationen über die Taufe Widukinds seine Enkel selbst noch hatten und welche sie haben preisgeben wollen; da außerdem der Mönch Rudolf über seiner unvollendeten Schrift buchstäblich hinweggestorben ist, klafft an einem wesentlichen Punkt, dem christlichen Leben Widukinds, eine große Lücke, die seit jeher zu Spekulationen eingeladen hat. Rudolfs Schüler und Fortsetzer Meginhard jedenfalls, dem immerhin Original-Dokumente aus dem Besitz des Grafen Waltbraht — drei Empfehlungsschreiben Kaiser Lothars I. zugunsten seines getreuen Paladins — zur Verfügung standen, beeilte sich, die Kontinuität und Steigerung der frommen Taten in der Familie Widukinds nachzuzeichnen: Der Sohn Widukinds, Wibrecht, sei dem weltlichen Range nach ein sehr vornehmer Mann gewesen, mehr noch aber in seinem Bemühen um die christliche Heilslehre; dessen Sohn Waltbraht, wiederum, den er zur Erziehung an den Hof Lothars I. in das Westfrankenreich geschickt habe, sei auf die lobenswerte Idee verfallen, zur Bekämpfung des latenten Aberglaubens in der Bevölkerung Märtyrergebeine aus Rom zu beschaffen, durch deren Zeichen und Wunder am Orte eines Familienheiligtums das Christentum im Lande gefestigt werde.

Ausweitende und umdeutende Mystifikationen um den Kern verbürgter Nachrichten zur historischen Persönlichkeit Widukind sind im Laufe der Jahrhunderte zur Legion angewachsen. Dem Historiker fällt daran auf, daß bestimmte Grundmuster bereits in der Überlieferung vom 9. zum 10. Jahrhundert vorgeprägt sind. Der getaufte Widukind an der Spitze einer Nachfahrenschaft, die sich durch Kirchengründungen — wie etwa beim Klerikererbstift Wildeshausen — auszeichnete: In der legendenhaften Ausschmückung einer ottonischen Mathilden-Vita ist Widukind, der in einem Saulus-Erlebnis — in Gestalt eines fabulösen Zweikampfs, in dem er seinem Gegner Karl unterlag — seinen Sinn gewandelt hatte, nunmehr selbst Stifter mehrerer Kirchen, darunter auch der *cellula* Enger. Der resi-

stente Heerführer der heidnischen Sachsen: Sein Namensvetter und mutmaßlicher Nachkomme, der Corveyer Historiograph einer Sachsengeschichte, stilisiert ihn zum großen Herzog, der über 30 Jahre lang einen gewaltigen Krieg gegen den König jener Franken geführt habe, deren Treulosigkeit die Sachsen zuvor so schmerzlich erfahren hatten. Der Vorfahre und ‚Spitzenahn‘ königlicher Dynastien: „Widukindisches Herkunftsbewußtsein“ (K. Schmid) legte Wert darauf, daß das Herrscherhaus der Ottonen über die Königin Mathilde aus dem Geschlecht Widukinds stammte. Um die Jahrhundertwende herum galt Widukind bereits selbst als König (Thietmar von Merseburg); die französischen Kapetinger leiteten sich im Mannesstamm von einem fremden ‚Germanen‘ namens Witichin her (Richter von Reims). Worin beruhte nur die Faszination an der Person Widukinds bis in die jüngste Vergangenheit, die es scheinbar erlaubte, ihn — weit über die karge Authentizität dessen, was man von ihm wußte oder erschließen konnte, hinaus — nicht allein auf der Ebene volkstümlicher Sage vom volksnahen Widerstandshelden oder frommer Legendenbildung vom heiligen König, sondern je nach zeitgebundener historisch-ideologischer Sichtweise für ein politisch motiviertes Programm in Beschlag zu nehmen? In den Rang einer verklärten ‚Kultfigur‘ war Widukind schon längst erhoben worden, bevor höfische Genealogen den Stammvater von Duodezfürsten, humanistische Verkünder eines deutschen Nationalgefühls den Patrioten, Aufklärer den edlen Heiden entdeckten, die Romantik den Freiheitskämpfer pries und das wilhelminische Bildungsbürgertum den heldischen Antipoden Karls des Großen feierte, dessen noble Staatsräson den Stamm der Sachsen vor der Ausrottung bewahrt habe.



Der „Mythos vom Herzog Widukind“ (E. Rundnagel), propagiert von der nationalsozialistischen Geschichtsauffassung als „jenes ewige Leben, das dem Sachsenherzog in der deutschen Seele beschieden ist“, ließ sich in der Tat trefflich zur völkischen Geschichtsklitterung und rassistischen Stimmungsmache mißbrauchen, bis hin zum Wahnwitz, in Adolf Hitler die ‚Reinkarnation‘ Widukinds, des Rebellen gegen die Überfremdung durch die halbwelschen Franken und gegen die Tyrannei des Sachsenschlächters Charlemagne und seiner romhörigen Bischöfe, erblicken zu wollen. Die Benutzung und Verfremdung des historischen Widukind-Themas ist ein weites Feld, das vielerorts noch einer fundierten ideengeschichtlichen Auswertung harret; es soll hier nicht betreten werden. Am Ausgangspunkt neuerlicher Untersuchungen sollte freilich die Frage nach den historischen Bedingungen des vielfach behandelten Antagonismus zwischen Karl und Widukind stehen, aber auch die Suche danach, in welchen Formen der Versöhnung und Integration zuvor unüberwindbar scheinende Spannungen zwischen Franken und Sachsen aufgehoben worden sind — eine Frage, die dem erkenntnisleitenden Interesse unserer Zeit an Widukind angemessen erscheinen möchte.

Der gewaltige Nachhall des ‚publizistischen Echos‘, das der Taufakt von Attigny bis in unsere Tage ausgelöst hat, wird für den heutigen Beobachter erst recht verständlich, wenn er die überaus komplexe Vorgeschichte und Begleitumstände in den Blick nimmt, die seit 772 andauernden Sachsenkriege, in deren Eskalation Widukind zunächst als Organisator militärischen Widerstandes begegnet. In einer bilanzierenden Rückschau auf grausame, die Kräfte der Kontrahenten erschöpfende Kriegsjahre geht Karls des Großen Biograph Einhard kurz, aber aufschlußreich auf Ursachen, Anlaß und Verlauf dieser größten Herausforderung des glo-

◁ A. Rethel

Wittekind, kniend im Gebet.

Skizze zur „Taufe Wittekinds“, um 1852.

Kohle über Bleistift, weiß gehöht, 30,1 × 29 cm.

Staatsgalerie Stuttgart

rifizierten Herrschers ein. Dem Sujet der panegyrischen Kaiserdarstellung gemäß darf man keine differenziert gestaltete Skizzierung der Geschehnisse erwarten. Gleichwohl fühlt sich der Historiker auch heute noch vom wirkungsmächtigen Sachsenbild betroffen, nicht ob seiner parteiischen Einseitigkeit, vielmehr davon, wie ein hochgebildeter und über die wahren Hintergründe wohl bestens informierter Hofgelehrter und Reichspolitiker noch über zwanzig Jahre nach der hochgelobten ‚Ethnogenese‘ von Franken und Sachsen ein pauschales Schauergemälde sächsischer Treulosigkeit (*perfidia*) entwirft, hinter dem sich die ganze Verständnislosigkeit der fränkischen Administration für gesellschaftliche Strukturen, Motive und Handlungsnormen der sächsischen Gegner zu verbergen scheint. Es sei schwer zu sagen — urteilt Einhard —, wie viele Male sich ‚die‘ Sachsen besiegt und kniefällig bittend dem König ergeben, dessen Verfügungen zu befolgen versprochen, Geiseln, die man ihnen abverlangt habe, ohne Aufschub gestellt, die königlichen Beauftragten freundlich aufgenommen hätten; einige Male seien sie so willfährig und nachgiebig gewesen, daß sie auch gelobt hätten, sie wollten dem Dämonenkult entsagen und sich dem christlichen Glauben unterwerfen. Aber so, wie sie mehrmals dazu bereit gewesen seien, solches zu tun, so seien sie auch immer wieder Hals über Kopf darin verfallen, eben dieses umzustürzen. Man könne nicht hinreichend genug einschätzen, welche von beiden Verhaltensweisen man ihnen tatsächlich leichter nachsagen dürfe; denn seit Kriegsbeginn sei kaum ein Jahr vergangen, in dem sich nicht ein Sinneswandel solcher Art abgespielt hätte. Diesem hilflos anmutenden Eingeständnis der barbarischen Unergründlichkeit setzt der Biograph den unerschütterlichen Gleichmut des Frankenkönigs entgegen, der den von ihm — nur aus geopolitischen Gründen und Erwägungen der Grenzsicherheit — bewußt unternommenen Präventivkrieg siegreich durchgestanden habe. Das heikle Thema des Missionskrieges, des unmittelbaren Glaubenszwanges der Neophyten unter Anwendung militärischer Drohungen, aber auch Widukinds Taufe in Attigny hat Einhard sorgsam

umgangen. Seine Nachrichtenquelle, aus der er hier ausschließlich schöpft, waren allein die Reichsannalen und deren weitestgehend auf Kriegsführung und Unterwerfung eingeschränkte Berichterstattung.

Dort findet sich in der Tat kein Wort etwa über das Ultimatum des Reichstags von Quierzy 775 ‚Tod oder Taufe‘, nachdem die Anfangserfolge einer viel zu optimistisch angegangenen Kampagne von 772, die Eroberung der Eresburg und der Irminsul-Sturz, im Rachezug der Engern untergegangen waren. Das Augenmerk der Annalisten richtete sich vielmehr auf den Abschluß von Fidelitätsverträgen, den Schwur promissorischer Eide durch die neuen Vasallen, deren Verpfändung von Freiheit und Eigentum im Falle der hochverräterischen Abtrünnigkeit, die regelmäßig wiederkehrende Übergabe von Geiseln. Die Bekehrung der Sachsen (*Conversio Saxonum*) der Jahre 776 und 777, die in der ersten Reichsversammlung auf sächsischem Boden in Paderborn gipfelte, hätte — dem damaligen Hochgefühl der Sieger gemäß — bereits die Unterwerfung ganz Sachsens bedeuten müssen: Eine Unmenge rasch durch Massentaufen bekehrter Teilnehmer aus allen Stammesregionen gelobte fortdauernde *christianitas* und *fidelitas* gegenüber König und Volk der Franken. Zuvor hatten die drei Heerschaften des Stammes jede für sich die militärische Überlegenheit der fränkischen Kontingente erkannt und kapituliert, die *Austreleudi Saxones* unter ihrem Anführer Hessi an der Oker, die Engern unter Brun bei Bückeberg; lediglich die Westfalen, die bei Lübbecke ein fränkisches Marschlager überfallen hatten, ergaben sich nach größerem Widerstand, ohne daß aber hierbei ihr Herzog (*dux*) genannt ist. Die Vermutung scheint plausibel, daß bereits 775 der militärische Führer der westlichen Sachsen Widukind hieß; denn auch zwei Jahre später auf dem Paderborner Hoftag, zu dem die sächsischen Magnaten erschienen waren, fehlte eben dieser Widukind mitsamt seinen Genossen, da er sich nach wie vor im Kriegszustand (*rebellis*) befand. Das älteste Zeugnis über ihn — den erst spätere Quellen als ‚Herzog der heidnischen

Sachsen' (Altfriid, Vita Liudgeri) apostrophieren — ist also — wie nachdrücklich betont sei — vom Reichsannalisten ohne Titel und in gezielter textkompositorischer Absicht eingeführt; eine jüngere, überarbeitete Rezension (nach 814), die sog. Einhards-Annalen, die durchaus mit eigenständigen Nachrichten aufwarten, bezeichnen Widukind als einen der führenden Leute unter den Westfalen und unterstellen ihm Schuldbewußtsein und Furcht vor dem König. Von einer solchen psychologisierenden Interpretation im nachhinein ist die synchron zu den Ereignissen verfaßte frühkarolingische Annalistik weit entfernt gewesen: Ein königsnaher Bericht von 777 (Ann. Petaviani) vergleicht Karl nach seinem Verdienst mit Johannes dem Täufer, der ebenfalls bekehrt habe, indem er die Taufe zur Vergebung aller Sünden predigte. Das in Paderborn — in etymologisierender Deutung als ‚Quelle Gottvaters‘ (*Patris fons*) verstanden — vorgetragene Jubelgedicht über die Bekehrung der Sachsen sieht bildhaft in den aus Wölfen zu Lämmern verwandelten Täuflingen ein neues Volk im Thronsaal Christi.

Die Katastrophe von 778, die auch die zentrale sächsische Versammlungspfalz der ‚Karlsburg‘ zu Paderborn vernichtete, und die — in sieben langen Kriegsjahren — nachfolgenden erbitterten Kämpfe und Verwüstungen der Kernlandschaft Sachsens werden in einer zweiten Stufe der offiziellen Reichshistoriographie unverblümt der Intransigenz und Organisationskraft Widukinds zugeschrieben. Bei genauer Lektüre wird man freilich feststellen, daß in jener zeitgenössischen Überlieferung Widukind zwar als Urheber und Personifikation des sächsischen Widerstandes ausgemacht ist, zu dem die vormals getauften, nunmehr abtrünnigen Stammesgenossen — in den Augen der Franken Treueidbrüchige und apostatische ‚Heidenhunde‘ gleichermaßen — in hellen Scharen strömten, keineswegs aber selbst als *perfidissimus* denunziert wird: Ihm bescheinigen die Reichsannalen bis 785 regelmäßig die strikte Abstinenz von Unterwerfung und Kooperation mit den Franken, mehr aber nicht. Unter seinen gentilen Standesgenossen war der west-

fälische Adelige mittlerweile in die Minderheit geraten: Auf dem Reichstag zu Lippspringe 782 hatte König Karl die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung wagen können und hierfür als Funktionsträger Grafen aus den vornehmsten sächsischen Geschlechtern ausgewählt. Sicherlich darf man sich unter den ersten Ansätzen administrativer Delegation königlicher Rechte und Befugnisse an nachgeordnete Repräsentanten des königlichen Willens keine straffe Verwaltung und Gerichtsbarkeit in nur oberflächlich befriedeten Siedlungsräumen vorstellen; dennoch zeigt die Bestallung autochthoner Mächtiger zu Amts- und Respektpersonen der neuen Ordnung das grundlegende — und letztlich einzig erfolgreiche — Herrschaftskonzept gegenüber einer tribalistisch geformten Gesellschaft auf, die in ihrem archaischem Regionalismus verharrte. Die aufrührerische Verweigerung des Heerbannes gegen die Sorben und die Niedermetzlung der fränkischen Verbündeten am Süntel — aus fränkischer Sicht Meuterei und Kameradenmord im erschwerenden Falle äußerer Bedrohung — führte zwangsläufig zum Strafgericht von Verden, das die führenden Männer der Sachsen — in die Verantwortung gegenüber ihrem neuen Herrn genommen — durch Auslieferung von Rädelführern und Beteiligten überhaupt erst ermöglichten. Deutlicher konnte nach geltenden Maßstäben die politisch-juridische Differenzierung des sächsischen Stammesverbandes in Getreue (*fideles*), Verräter (*infideles*) und Heiden (*gentiles*) nicht manifestiert werden. Die als drakonisch empfundene ‚Capitulatio de partibus Saxoniae‘, die berichtigten Sondergesetze von 782/85, richtete sich denn auch ausschließlich gegen diejenigen Sachsen, die sich wider ihr Fidelitätsversprechen vergangen hatten: Wer gemeinsam mit den Heiden offen oder hinterlistig sich gegen die Christen wenden sollte, sterbe des Todes. Die dort aufgeführten Bestimmungen über die Grafen sind auffällig genug von latentem Mißtrauen des Gesetzgebers gegenüber seinen Organen geprägt: Ein Graf verliert sein Amt, wenn er sich bestechen läßt; er soll sich nicht in Fehden mit seinen Amtskollegen verwickeln lassen; Räuber und Übeltäter, die von einem

Grafschaftsbezirk in den nächsten fliehen, dürfen nicht vom Grafen aufgenommen und beherbergt werden; dessen Amtsführung vor allem bei den neu eingerichteten Versammlungs- und Gerichtstagen der neuen Regionalbezirke — die allgemeine Stammesversammlung war abgeschafft worden — unterliegt der Kontrolle der Priester. Wie gefährlich jene königlichen Beauftragten in ihrer Siedlungs- und Gerichtsgemeinde zu jener Zeit lebten, ist hinlänglich bekannt: Gerade im Lerigau (westlich der Hunte, um Wildeshausen und Visbek), einem mutmaßlichen Herrschaftszentrum der Widukind-Familie, fielen dem Aufstand von 782 Priester und Graf zum Opfer, Märtyrer des christlichen Glaubens und zugleich Betroffene einer Revolutionierung der altsächsischen Gesellschaft von oben. Andererseits wurden — wie der Fall des vormaligen Ostfalenführers Hessi zeigt — besonders vertrauenswürdige Aristokraten, wenn sie erst getaufte Getreue des Königs geworden waren, dank der Hilfe großer Vergünstigungen und Geschenke gewonnen und mit der Verwaltung eines Komitats beauftragt, und zwar nachweislich in größerer Zahl. Deren Gegnerschaft ehemals im heidnischen Vorleben spielte hierbei keine Rolle mehr, waren ihre Sünden doch durch ihre Taufe vergeben.

Den unbestreitbaren militärischen Erfolgen der überlegenen fränkischen Heereskontingente zum Trotz blieb die Lage 783/84 in ganz Sachsen äußerst labil. Je länger die kriegerischen Handlungen andauerten, desto weiter war man von einer Christianisierung der drangsalierten Bevölkerung entfernt. Der furchtbare Krisenwinter 784/85, in dem der König zum ersten Mal auf sächsischem Boden, auf der Schiederburg, in Lügde und auf der Eresburg überwinterte und die ‚Säuberungsmaßnahmen‘ gegen sächsische Aufständische leitete, scheint noch in den beschönigenden Jahresberichten der offiziellen Annalistik durch: Die Strategie der verbrannten Erde dürfte auch die fränkischen Besatzer in arge Versorgungsnöte gestürzt haben; überallhin mußten Kommandotrups entsandt werden, um wenigstens die Fernstraßen für den Nachschub zu sichern. Widerstandsne-

ster waren über den Winter hin auszuheben; die Kriegsführung zerfaserte in ermüdenden Einzelaktionen. Im Juni 785 dürfte dem König und seinen maßgeblichen Beratern auf der Reichsversammlung zu Paderborn endgültig klargeworden sein, daß in einem zählebigen Kleinkrieg auf Dauer kein gesichertes Ende der Unterwerfung Sachsens zu erreichen war. Ein erneuter Vorstoß in das nordwestfälische und nordengrische Aufstandsgebiet führte zwar wiederum zu militärischen Erfolgen, nicht aber zum eigentlichen Kriegsziel, zur Ergreifung der Häupter der Resistenz. Einen erneuten Winter des Guerillakampfs vor Augen, zudem geplagt von Seelenqualen ob seiner Sünden und Zweifel an seiner christlichen Lebensführung, vollzog Karl eine Rückkehr zur Politik der Jahre 775-777: In Verhandlungen, die er Widukind und Abbi, den namentlich genannten Widerstandsführern, nicht umgekehrt sie ihm anboten, forderte der König zur freiwilligen Übergabe und Taufe auf. Die fränkische Annalistik stellt diese Vorgänge dar, als seien sie aus einer Position der unbedingten Stärke Karls heraus entstanden. Der Verlauf der Verhandlungen signalisiert jedoch unmißverständlich ein nuanciert anderes Bild vom beiderseitigen Kräfteverhältnis. Über sächsische Emissäre ließ zwar der König versichern, die Gegner könnten ihm nicht enttrinnen, es sei denn, sie kämen zu ihm ins Frankenreich; auf die Gegenforderung nach Sicherheit für ihre Unversehrtheit — erst die redigierten Einhards-Annalen sprechen von einem Gelöbnis der zu gewährenden Straffreiheit — wurden aber fränkische Geiseln an die Unterelbe geschickt, ehe die Sachsenführer samt Gefolgschaft die Reise in das königliche Winterquartier Attigny antraten. Außergewöhnlich und ein Ausdruck dafür, daß auf diese Weise gleichberechtigte Verhandlungspartner miteinander verkehrten, nicht der siegreiche Herrscher mit unterworfenen Hochverrätern, war die Gestellung von Geiseln, üblicherweise ein förmlicher Akt seitens des Unterlegenen, der zur Bekräftigung des von ihm geleisteten Treueides sich verpflichtete, personelle Sicherheiten, oftmals eigene Söhne und Verwandte in unmündigem Alter, anzubieten. Im Falle des leidigen sächsischen

Problems, das Karls Herrschaftsausübung auf unbestimmte Dauer zu belasten drohte, war dem König so sehr an einer friedlichen Lösung gelegen, daß zunächst er in Vorleistung seinen guten Willen unter Beweis stellte. Auch die Wahl einer der wichtigsten karolingischen Pfalzen im fränkischen Kernland als dem zentralen Taufort signalisierte eine neue Qualität der Christianisierungspolitik: Attigny, unweit der Gabelung einer bedeutenden Fernstraße von Reims nach Köln und Mainz gelegen, war vorzüglich dazu geeignet, in der repräsentativen Prachtentfaltung des königlichen Hofes, durch die der Besuch der Taufwilligen in die Nähe eines offiziellen Staatsempfangs gerückt wurde, zugleich die Stärke des christlichen Reichs zu demonstrieren. Überdies wurde hiermit geschickt auf die Wunden und Empfindlichkeiten beider Seiten Rücksicht genommen: Die näher gelegenen Versammlungsplätze Paderborn und Eresburg waren als sächsische Hauptorte de facto und in der Erinnerung diskreditiert durch unmittelbare Kriegseinwirkungen.

Über Dauer und Umstände des Aufenthalts Widukinds in Attigny sind wir nicht im einzelnen informiert. Die karge Formulierung der offiziellen Annalistik läßt immerhin deutlich werden, daß Karl während des Taufakts eine „politische Patenschaft“ (*A. Angenendt*) für Widukind übernommen hat: „Der König hob ihn aus dem Taufbrunnen und ehrte ihn mit großartigen Geschenken“ (*Ann. Mosellani*). Gemäß dem frühmittelalterlichen Taufritus, dem der römische Ordo XI (aus dem späten 7. Jahrhundert) zugrunde lag, hatte Karl somit ein Patenamnt mit allen seinen Verpflichtungen übernommen, die ihn zum Täufling in ein besonderes Verhältnis setzten. Der rituellen Assistenz bei der Taufe ging zunächst eine Bürgschaft für die Ernsthaftigkeit der Bekehrung voraus. Die sehr wichtige Rolle des Taufpaten läßt sich bereits an seiner Mitwirkung bei den vorbereitenden Handlungen ermessen, die innerhalb der Taufliturgie die katechetischen und apotropäischen Elemente bildeten: Ihm fiel die Aufgabe zu, als erster die Stirn des Taufkandidaten mit dem Kreuzzeichen zu signieren, also im

Wortsinne zu ‚segnen‘; im Katechumenat inbegriffen war eine ursprünglich dreimalige, später sieben Mal vollzogene Teufelsabsagung, bei der eine ganze Kette exorzistischer Prozeduren, präbaptismaler Salbungen und Salzgaben wiederholt wurde. Der Katechumene hatte nach einer massiven Exorzisierung unmittelbar vor der Taufe eine in seiner Volkssprache gehaltene Abschwörungsformel zu sprechen, in der namentlich die alten Götter — so Donar, Wotan und Sahnnot — verdammt wurden; erst danach folgten Credo und Paternoster, bei dem der Pate als Sprecher auftreten konnte. Von Karl dem Großen ist bekannt, daß er Paten, die nicht über die liturgischen Kenntnisse ihres Amtes verfügten, selbst weggeschickt hat. Während der eigentlichen Taufhandlung oblag dem Paten das ‚Aufheben‘ des Täuflings, das darin bestanden haben dürfte, daß der Getaufte aus dem Bad entgegengenommen, in Tücher gehüllt und angekleidet wurde: Im Namen der Kirche fungierte der Pate als ein ‚geistlicher Vater‘, der gemäß der Tauftheologie mittels ‚Adoption‘ familiäre Nähe herstellte. Die ‚geistliche Verwandtschaft‘ zwischen dem Paten und dem Getauften, zumal wenn dieser bereits erwachsen war, überwog gar die Beziehungen zu leiblichen Verwandten, da gerade die ‚Blutsbande des Glaubens‘ ein Herzens- und Freundschaftsbündnis stifteten. Hieraus folgte schlüssig, daß der Pate die „Pflicht zur sittlichen und glaubensmäßigen Belehrung seines Zöglings“ (A. Angenendt) hatte und dafür sorgen mußte, daß der Getaufte seinem Taufversprechen gemäß lebte: Der Pate war somit Glaubensbürge (*fideiussor*) und Erzieher (*nutritor*) zugleich. Diese Aufgabe hatte er auch dann zu erfüllen, wenn der zeitaufwendige Tauf-Ordo aus Gründen der Praktikabilität verkürzt worden war. In die christliche Patenschaft flossen durchaus säkular-rechtliche Elemente ein, die sich aus der Adoption und Ziehvaterschaft herleiteten und die Ausbreitung der Patenschaft erleichtert haben dürften, so etwa der Adoptionsritus der Haarschur. Auch die ursprünglich rein liturgische Einkleidung des Getauften in weiße Gewänder wurde im Anschluß an die Taufe ergänzt durch die Investitur mit dem komplet-

ten Ornat eines fränkischen Kriegers einschließlich dessen Waffen.

Andere, besser bezeugte Fälle des politisch motivierten ‚Taufpatronats‘ lassen durchscheinen, wie sich die ehrenvolle Aufnahme Widukinds und seiner Genossen in den Kreis der nunmehr hinzugewonnenen ‚geistlichen Verwandten‘ abgespielt haben könnte: Gut vierzig Jahre später, im Jahre 826, erschien der Dänenkönig Harald mit seiner Frau und seinem Sohn inmitten einer großen Schar taufwilliger Dänen in der Pfalz Ingelheim und wurde — mitsamt allen Begleitern — in einem hochhoffiziellen Staatsakt getauft und in die Patenschaft der kaiserlichen Familie aufgenommen: Von diesem Zeremoniell existiert eine sehr eingehende, mit den rituellen Details vertraute Darstellung eines zeitgenössischen Epikers (Ermoldus Nigellus) am Hofe, aus der hervorgeht, daß der Vollzug der liturgischen Handlungen und die politische ‚Kommendation‘, die Selbstübergabe des Getauften in den Vasallenstatus, einander ergänzten. Kaiser Ludwig der Fromme hob Harald eigenhändig aus dem Taufbecken und legte ihm das weiße Taufgewand an; dasselbe taten Kaiserin Judith mit der dänischen Königin und der junge Lothar mit dem Dänenprinzen. Auch die zahlreichen Gefolgsleute Haralds wurden keineswegs nach den Formen einer Kollektiv- oder Massentaufe behandelt, sondern erhielten als Individuen Paten aus den Reihen der kaiserlichen Paladine zugewiesen. Anschließend wurden alle Getauften mit ebenso kostbaren wie bedeutungsträchtigen Patengeschenken — wiederum persönlich — ausgestattet: Hierzu gehörte der königliche Ornat mit Schwert und Gürtel, mit Kronen und golddurchwirkten Gewändern, mit Hals- und Armschmuck für die königlichen Patenkinder ebenso wie die komplette fränkische Tracht für deren Gefolge. Der gemeinsamen Messe, die nach der Liturgie der Hofkapelle gefeiert wurde, schloß sich ein Festmahl an, das zweifellos die Züge einer „rituellen Speisegemeinschaft“ (*K. Hauck*) trug. Am folgenden Tage unternahm die vornehme Gesellschaft einen Jagdausflug, an dessen Ende die förmliche Kommendation des Dänenkönigs stand — nach fränki-

scher Sitte in Gestalt des ‚Handgangs‘, indem der zur Unterwerfung Bereite sich auf die Knie niederließ und mit gefalteten Händen seine eigene Person und alles, was unter seiner Herrschaft stand, dem Kaiser zu Diensten übergab, der Herr seinerseits die Hände des Vasallen ergriff und ihn mit Pferd und Waffen beschenkte; überdies wurde der dänische König mit der ostfriesischen Grafschaft Rüstringen belehnt. Zur Praktizierung des neuen Glaubens im eigenen Lande gab man den Dänen Priester und liturgische Geräte mit.

Widukinds Taufe. Holzschnitt nach Rethel, 19. Jh.



Die Verquickung von Taufe und Vasallitätsvertrag war durchaus nicht eine Ausnahme, sondern an der Tagesordnung, wie eine ebenso amüsante wie realitätsnahe Anekdote Notkers des Stammlers zeigt: Alljährlich zu Ostern stellte sich eine Gesandtschaft der normannischen Wikinger am Hofe ein, um den fälligen Tribut zu zahlen; einmal zur Taufe überredet, benahmen sich die Gesandten der Normannen fortan wie die ergebensten Vasallen und ließen jedes Jahr von neuem die Taufe über sich ergehen, ohne daß ihnen deren geistlicher Sinn, den fränkischen Taufpaten — immerhin den Großen des Reichs — aber die Identität ihrer Patenkinder überhaupt bewußt war. Zum Eklat kam es erst, als an die fünfzig Wikinger sich taufen lassen wollten und der kaiserlichen Kleiderkammer die Taufgewänder ausgingen. Angetan mit schnell zusammengenähtem Hemdenstoff brach einer der älteren Täuflinge in Wut aus: Bereits zwanzigmal sei er hier gebadet und mit den besten weißen Gewändern eingekleidet worden; einen solchen Sack könne man einem Schweinehirten umhängen, nicht aber einem Krieger wie ihm. Leider habe man ihm seinen alten Mantel weggenommen und die neuen, geschenkten Prachtgewänder noch nicht umgelegt; wenn er sich seiner Nacktheit nicht so schämte, würde er sofort den Taufumhang mitsamt Christus fallen lassen.

Dergleichen Vorfälle, die noch Jahrzehnte später beim Berichterstatter helles Entsetzen hervorriefen, beleuchten sehr grell ein Problem des Taufpatronats, das trotz individueller Patenschaft aufbrechen mußte: Der Mangel an Vorbereitungszeit für die Katechese des Taufwilligen und vor allem das Ausbleiben der „innerkirchlichen Nacharbeit“ (*H.-D. Kahl*), das zwangsläufig dazu führte, daß aus dem vom ‚Heiden aus (nicht selbst zu verantwortendem) Schicksal‘ zum Christen bekehrten Sachsen oder Normannen nunmehr ein ‚Heide aus Schuld‘ wurde. Das Scheitern der Christianisierungsphase von 775-777 hatte vielfältige Gründe: Die gewaltsame Hast der Konversion, eine viel zu geringe Zahl von Missionspriestern im Lande, dazu Sprachschwierigkei-

ten — bei der Taufkampagne im Winter 785/86, die sich über das ganze Jahr 786 hin fortgesetzt haben dürfte, stand zumindest hinreichend Zeit zur Verfügung, da der König seit dem Spätherbst 785 — und über den weiteren Tauftermin des Osterfestes 786 hinaus — in Attigny (und für kurze Zeit in Aachen) weilte, danach sich bis zum November 786 in Worms aufhielt, mit ihm Hofstaat und Paladine, in deren Mitte nunmehr auch Widukind und seine Begleiter. Die politische Patenschaft sah vor, daß die Getauften in die Familiarität ihrer Gevattern aufgenommen und von diesen in christlicher Lebensführung unterrichtet wurden. Gewiß war der zur Unterwerfung bereite Sachsenführer in Attigny nicht — wie der Dänenkönig in Ingelheim — in den Vorzug eines herrscherlichen Einsetzungsritus gelangt; ansonsten deuten alle Begleitumstände darauf hin, daß in der Prozedur von Taufe und Kommendation ähnlich verfahren worden ist: Der reiche fränkische Waffenornat als das übliche Patengeschenk für einen Krieger ließ für alle Beteiligten unmißverständlich erkennen, daß Widukind von nun an ‚Franke‘ war, wenn auch weiterhin an der Spitze einer ebenfalls ‚fränkischen‘ Schar. Die freiwillige Kommendation, ursprünglich ein Akt der Selbstverknechtung, ist freilich im Falle Widukinds und seiner Genossen ergänzt worden durch die Ablegung eines Treueides — *ad fidem Karoli* —, wie er seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts vor allem für Angehörige der Führungsschicht bei Eintritt in eine vasallitische Bindung unter Wahrung der persönlichen Freiheit üblich wurde. Das berühmteste Beispiel hierfür ist der letzte Bayernherzog Tassilo III., der 757 — nach einer umstrittenen Kommendation — sich mit den Eiden auf die Reliquien mehrerer Heiliger, vorrangig des hl. Dionysius, dem fränkischen König Pippin III. und seinen Söhnen verpflichtet und diese Eide 781 erneuert hatte; auch damals waren Vorverhandlungen vorangegangen, in deren Verlauf zunächst Karl fränkische Sicherheitsgeiseln gestellt hatte. Die unter Eid gelobte Treue schützte ihrerseits auch den Vasallen, hatte er doch den Eid vor Gott und den Heiligen abgelegt. Ein Treueidbruch dagegen, erst recht innerhalb einer ‚geistlichen Fa-

milie' gegenüber dem Taufpaten, galt als Todsünde und wurde dementsprechend nach den weltlichen Gesetzen mit äußerster Härte bestraft.

Für den Erfolg des Tauf- und Staatsaktes von Attigny spricht, daß zum ersten Mal in den sächsischen Missionskriegen eine längere Ruhepause eintrat. Zwar hielt der Frieden nicht, wie erhofft, für immer, lediglich sieben Jahre lang und auch nur — das vermerken die offiziösen Einhards-Annalen in redaktioneller Anzüglichkeit —, weil die sonst so verlässliche sächsische Perfidie keine hinreichende Gelegenheit abzufallen finden konnte. Die Gründe für die Aufstände von 792-795 lagen freilich in der Unnachsichtigkeit fränkischer Maßnahmen vor Ort: Mehrere in ihrer Offenheit bemerkenswerte Mahnschreiben des *magister palatii* und Hoftheologen Alkuin an den König, seinen Kämmerer und den Salzburger Bischof warnen: Das Beispiel der unglückseligen Sachsen-Mission zeige, daß es besser sei, bei einem im Glauben noch ungefestigten Volk behutsam vorzugehen und notfalls zunächst auf die Kirchenzehnten zu verzichten; schließlich sollten sie Prediger sein, nicht aber Zehnteintreiber und Beutemacher; die Zehnten — so hatte er von einem klageführenden Sachsen gehört — hätten den Glauben der Sachsen wieder umgestürzt.

Auch die rigiden Strafen für aller kleinste Vergehen schreckten sie vor dem Taufsakrament ab. Tatsächlich dürfte die Bestimmung der ‚Capitulatio‘ von 782/85, Kirchen und Priestern sei von allen fiskalischen Abgaben, aber auch vom Vermögen und Zugewinn der Adligen, Freien und Liten der Zehnt zu entrichten, praktiziert worden sein. Die Aufstandsbewegung, die sich von einer regional begrenzten Meuterei im friesisch-sächsischen Küstenraum allmählich ausgewachsen hatte, wurde ohne Kampfhandlungen beendet; die neuerliche Unterwerfung nahm Karl nun wieder auf der zur Pfalz ausgebauten Eresburg entgegen, er begnügte sich aber mit der Deportation der Schuldigen. Die Zusammenarbeit mit den führenden Köpfen der seit 785

endgültig befriedeten Heerschaften der Westfalen, Engern und Ostsachsen hat durch die ‚Zehntenempörung‘ nicht sonderlich gelitten: Nach einer Expedition Karls an die Elbemündung stellte zwar nochmals der gesamte Stammesverband Geiseln als Zeichen der Unterwerfung, war aber im November desselben Jahres 797 in Aachen nicht nur mit seinen Grafen, sondern zusätzlich mit den Rechtskundigen auch der niederen Stände bei der Abfassung des milden ‚Capitulare Saxonicum‘ mitwirkend vertreten. Die Stammesführer sorgten ein Jahr später nach einem Aufstand der nordelbischen Sachsen für die Auslieferung von Treueidbrüchigen. Die Kodifizierung des sächsischen Stammesrechts 802/3 — nach Ansicht der rechtshistorischen Forschung unverkennbar ein „Adelsstatut“ (*M. Lintzel*) — ging unmittelbar dem endgültigen Friedensschluß voraus, dem wiederum die Vornehmen (*nobiles*) der Sachsen zustimmten.

In der fränkischen Geschichtsschreibung jener Zeit schwingt unverkennbar die bittere Enttäuschung höfischer Kreise darüber mit, daß trotz der Taufe Widukinds 785 Apostasie und Eidbrüchigkeit unter den Sachsen nicht endeten. Es ist freilich sehr bezeichnend für die Ferne vom Geschehen, daß — anders als bei sonstigen reichsrelevanten Nachrichten — Namen, weder die der kooperierenden Adligen noch jene der Aufständischen, erwähnt sind. Auch der zuvor so gezielt zur Wurzel allen Übels hochstilisierte Widukind versinkt urplötzlich in der Konturenlosigkeit unübersichtlicher sächsischer Fronten. Über sein Schicksal ist nichts Genaueres bekannt; in der älteren Forschung ging man davon aus, daß er in der Idylle adeligen Landlebens in Westfalen den Rest seines Lebens auf seinen Besitzungen zubrachte, vielleicht auch zeitweise ein öffentliches Amt ausübte. Immerhin traf sich die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts gepflegte Fama von Widukind als dem bekehrten Kirchenstifter mit jener lokalen Grabstätten-Tradition in Enger, wonach Widukind zu einem unbekanntem Zeitpunkt in der hiesigen Dionysius-Kirche bestattet worden sei. Die

Ausgrabungen und archäologischen Untersuchungen in der Stiftskirche zu Enger förderten zwar im Chor eines erschlossenen ältesten Kirchbaus (um 800) drei mutmaßliche Stiftergräber (ohne Beigaben) zutage, von denen das mittlere Grab 463, unmittelbar vor dem Altar gelegen, die Überreste eines Mannes enthielt, der im Alter von etwa 60 Jahren gestorben war. Ein positiver Beweis dafür, daß hier der berühmte Sachsenherzog zur Ruhe gebettet worden ist, läßt sich bislang nicht führen.

Vielmehr geht neuerdings die Diskussion darum, ob Widukind nicht vielmehr als Mönch auf der Insel Reichenau seine Tage beschlossen hat (*G. Althoff*), ein Opfer karolingischer Machtpolitik, die es sich nicht habe leisten können, einen prominenten Rebellen in Freiheit zu lassen.

Die These von der ‚Vermönchung‘ Widukinds, einer Art Klosterhaft nach der erzwungenen Tonsurierung, in der die Konversion zum Mönch als Bußeleistung für vergangene Sünden und zugleich als Gnadenakt des Königs gelten sollte, widerspricht in der Tat den altvertrauten Vorstellungen vom christlichen Leben Widukinds und stellt diesen auf eine Stufe mit den solchermaßen behandelten Herrscherfamilien der Langobarden und Bayern, mit thüringischen Verschwörern und mit dem illegitimen Sohn Karls, Pippin dem Buckligen. Allen diesen und ähnlichen Fällen von lebenslangem erzwungenem Klosterleben waren freilich — in der Geschichtsschreibung sehr gut dokumentierte — politische und Kapitalprozesse wegen Hochverrat, Treueid- und Vertragsbruch, arglistigen Mordplänen vorangegangen, Gerichtsverfahren, in denen durchaus den Delikten angemessen geurteilt worden war. Zum üblichen abgestuften Strafenkatalog (Hinrichtung, Blendung, Verstümmelung, Exilierung) gehörte — als milderes Exekutivmittel — auch die Zwangstonsur, das gewaltsame Scheren eines freien Mannes zum Mönch, das freilich nicht ohne Richterspruch angewandt werden durfte. Einen Verstoß gegen die körperliche Unversehrtheit hatte der König durch vertragliche Zusicherungen

gegenüber Widukind und seinen Genossen aber ausdrücklich ausgeschlossen. Bestrafung wegen Infidelität kam im Falle des Heiden Widukind noch nicht in Frage; ein promissorischer Treueid galt zwar lebenslang, grundsätzlich aber erst vom Zeitpunkt des Schwurs an. Sollte Widukind nach dem Gelöbnis der *fidelitas* seine Freiheit verloren haben, so doch wohl wegen Rückfälligkeit; gerade eine vorstellbare Abtrünnigkeit Widukinds hätte aber in das Konzept der — ihm nicht wohlgesonnenen — Annalisten von der fortdauernden sächsischen *Perfidie* gepaßt. Auch die potentielle Sicherungsverwahrung des ehemaligen Widersachers fern seiner Güter und Macht, das politisch begründete Exil oder die Klosterhaft als Buße für Verbrechen wären berichtenswert gewesen; die ‚politische Mönchung‘ mit ihrem Gnadencharakter — anstelle einer Strafe an Leib und Leben — war tatsächlich oftmals Gegenstand zeitgenössischer Berichterstattung. Die Einhards-Annalen versuchten die Ereignisse des eskalierenden Krieges als Werk Widukinds zu kriminalisieren, bedauerten zugleich aber die königliche Zusicherung der Straffreiheit. Eine nachträgliche Verurteilung hätte freilich mit der frühkarolingischen Tauf-Theologie grundsätzlich kollidiert: Der Erlaß aller früheren Sünden, und seien sie auch noch so schwer gewesen, bildete einen integralen Bestandteil der Taufe; eine derentwegen erzwungene lebenslange Buße hätte also sehr wohl einen Bruch der eingegangenen Patenschaftsverpflichtungen des *compater* Karl bedeutet.

A. Rethel
Betender Mönch. ▷
Skizze zur „Taufe Wittekinds“, um 1852.
Schwarze Kreide, weiß gehöht,
46 × 36 cm.
Suermondt-Ludwig-Museum Aachen



Keineswegs von vornherein auszuschließen ist allerdings ein freiwilliger Klostereintritt Widukinds, der ein radikal verändertes Bewußtsein des Getauften manifestiert hätte, nämlich sich als mönchischer Büsser gänzlich von der sündhaften Welt abzuwenden. Konversionen von angelsächsischen, langobardischen, fränkischen Königen und Großen sind mehrfach bezeugt. Auch der ehemalige Ostfalenführer Hessi hat sich in ein Kloster nach Fulda zurückgezogen, allerdings erst in hohem Alter kurz vor seinem Tode, nachdem er bereits Jahrzehnte lang im Dienste des Frankenkönigs ein Grafenamt versehen hatte. Über die Konversion Widukinds gibt es freilich keine literarischen Testimonien, auch nicht in der als ‚Hausüberlieferung‘ benutzten *Translatio s. Alexandri*. Andererseits existieren in der klostereigenen ‚Memorialüberlieferung‘ der Reichenau fünf Belege für einen Mönch namens *Wituchind*, die neuerdings auf den gleichnamigen Herzog bezogen worden sind. Von der Einschätzung der zeitgenössischen Konvents- und Totenregister des alemannischen Inselklosters, deren eingehende Untersuchung (A. Zettler) demnächst gedruckt zu erwarten ist, hängt eine mögliche Identität des Mönchs mit dem Sachsenführer ab — die Summe der Indizien, die sich aus der Auswertung dieser Listenüberlieferung ableiten lassen, hier aber nicht im einzelnen vorgeführt werden sollen, deutet meines Erachtens aber eher gegen eine Identität. Der Reichenauer Mönch *Wituchind* ist bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts im Konvent nachweisbar, hat zeit seines Klosterlebens sich auf den Psaltergesang beschränkt und ist erst um etwa 840 gestorben; seine Mönchsprofeß läßt sich keinesfalls auf das kritische Jahr 786 datieren, die zu ermittelnden Daten zu Eintrittsalter und Verweildauer im Konvent weisen vielmehr auf einen jungen Novizen, der immerhin etwas mehr als 40 Jahre im Kloster zugebracht hat. Mit seinem Mitbruder Dominator, dessen in Oberitalien gebräuchlicher Name als Widukinds Klosterspitzname — im pejorativen Sinn von ‚Gewaltherrscher‘ — gedeutet worden ist, hat der Mönch *Wituchind* nichts zu tun. Plausibel klingt jedoch, daß ein Mönch mit diesem typisch ‚westfälischen‘ Namen, der für eine ge-

wisse Exklusivität zu bürgen scheint, aus dem engeren oder weiteren Verwandtenkreis seines großen Namensvetters stammte.

Zum Schluß sei daher kurz angerissen, welche konkreten Folgen das fränkische Taufpatronat für die bekehrten sächsischen Vasallen, Kriegsgefangenen, Geiseln haben konnte. Die individuelle Patenschaft eines fränkischen Magnaten brachte es durchaus mit sich, daß der Getaufte nicht auf seinem eigenen Grund und Boden, sondern in den geistlichen Kommunitäten und auf den Adelshöfen des Frankenreichs im christlichen Glauben unterwiesen wurde. Eine Vertragsgeisel wie der sächsische Krieger Abbo, den man wohl zu Unrecht für den Schwiegersohn (nicht Schwager) Widukinds gehalten hat, wurde im westflandrischen Kloster St. Wandrille getauft und zum *verus christianus* erzogen, nicht aber dort zum Mönch geschoren oder in Klosterhaft gehalten. Ein besonders eindrucksvolles Dokument hierfür ist das ‚Mainzer Geiselerzeichnis‘ von 803/4, das — am Ende eines Reichenauer Canones-Codex im Original erhalten — die Namen von 10 westfälischen, 12 engrischen und 15 ostfälischen Geiseln vermerkt: Diese jungen Sachsen waren wahrscheinlich 797 als Vertragsbürgen gestellt und auf das alemannische Stammesgebiet verteilt worden; sie wurden sechs Jahre später über Mainz wieder nach Hause geschickt, zuvor entlassen aus der persönlichen Obhut namentlich genannter alemannischer Bischöfe, Äbte, Grafen und laikaler Großer. Auch Abt Waldo von der Reichenau hatte zwei Geiseln zu betreuen, von denen der eine, ein engrischer Sachse namens Ditmann, das Kloster wieder verlassen hat; der andere, Bernald, Sohn eines Ostfalen Suithard, blieb dagegen freiwillig dort, legte die Profeß ab, wurde später an den königlichen Hof geschickt und avancierte zum Bischof von Straßburg.

Hieraus läßt sich die — für die Gesamtproblematik der sächsischen Geiseln und Kriegsgefangenen ungemein wichtige — Aussage herleiten, daß monastische Gelübde dieser

wegen politischer Ziele und um der Glaubenserziehung in Gewahrsam gehaltenen jungen Leute — der Intention der Benediktsregel und dem Willen der Paten nach — aus freien Stücken erfolgten; eine pauschale Zwangsvermönchung von Sachsen hat gewiß nicht stattgefunden, um so weniger als christlich erzogene Laien als Repräsentanten eines gefestigten Glaubens im Sachsenland selbst dringend gebraucht wurden.

Nachrichten über den Status des bekehrten Sachsenführers Widukind nach 785 sind nicht allein aus der ottonischen Historiographie erhalten, die die problematische sächsisch-heidnische Vergangenheit nachweislich geschönt hat. Vielmehr gibt es zwei ältere Hinweise, deren Quellenwert dadurch erhöht ist, daß sie nicht der Neigung zur Exkulpation Widukinds verdächtig sind. In der ‚Vita Secunda‘ des ersten Bischofs von Münster, Liudger, die ein Mönch des Klosters Werden um 850 verfaßt hat, wird erzählt, daß Liudger bei einer Reise durch engriech-hessisches Grenzgebiet einen an den Pfahl gebundenen Pferdedieb angetroffen habe, den der Herzog Widukind zur Strafe hatte steinigen lassen; der Bischof, der den Delinquenten für tot hielt, bat den offenbar als Gerichtsherrn fungierenden Widukind darum, den Dieb christlich begraben zu dürfen. Als der scheinbar Tote, in die Grube gelegt, Lebenszeichen von sich gab, wurde dies von den Beteiligten als Erweckungswunder verstanden und durch Errichten eines Steinkreuzes gewürdigt. Die Episode hatte keineswegs die Aufgabe, „Widukinds unchristliche Grausamkeit zu demonstrieren“ (G. Althoff); gerade die Lex Saxonum von 802/3 sah nach wie vor in Pferdediebstahl ein Kapitalverbrechen. Wichtig ist vielmehr die erzählpsychologische Glaubwürdigkeit des Autors in seinem

A. Rethel

Mönch mit Vortragekreuz.

Skizze zur „Taufe Wittekinds“, um 1852.

Kohlezeichnung, weiß gehöht, 43,7 × 27,2 cm.

Kunstmuseum Düsseldorf





Konvent, der bekanntlich im nordwestfälischen Raum, in Gemengelage mit der späteren Gründungsausstattung Wildeshausen Güter besaß: Dort nahm man offenbar ohne weiteres an, daß der Sachsenführer nach der Christianisierung um 793/98 noch richterliche, möglicherweise missatische Funktionen wahrgenommen hat. Den zweiten Beleg für ein Wirken des christlichen *fidelis* Widukind in karolingischen Diensten liefert ein Artikel eines Protokolls der Synode von Koblenz 922, wonach es gemäß kanonischem Recht geboten sei, daß die Zehnten der Erbgüter des alten Grafen oder Herzogs Widukind (*antiqui comitis vel ducis*) und seiner Nachkommen von den Bischöfen eingezogen würden. Hiermit ist eindeutig auf langjährig und kontinuierlich besessene Eigen- und Erbgüter der Widukind-Familie, nicht aber auf konfiszierten Besitz hingewiesen. Der in Koblenz behandelte Zehntstreit war, wie andere Kapitel zur gleichen Thematik zeigen, in den Händen unbedingter Sachkenner, die gegen Interessen der Widukind-Nachfahren entschieden; hierbei ist wohl die historische Genese der Eigentumsverhältnisse an den betroffenen Tauf- und Eigenkirchen bis in die Frühzeit zurück diskutiert worden, eben bis zu jenem *dux* Widukind, der — in Abgrenzung zu seinem lebenden Namensvetter, dem Bruder der Königin Mathilde — als *antiquus comes* eingeführt ist. Die Nomenklatur ‚Graf oder Herzog‘ hatte bereits Tradition in der westfälischen Herrschaft: Auch die Grafen Ekbert und Cobbo figurieren in den Quellen des 9. Jahrhunderts bald als *dux*, bald als *comes*. Schließlich ist als Graf im *ducatus Westfalarum* — zudem in Gauen Threcwiti und Grainga, der Gegend zwischen Ibbenbüren und Herford — im Jahre 859 der Enkel Widukinds, Waltbraht, bezeugt. Schon der 785 in die ‚fränkische‘ Vasallität eingetretene Großvater dürfte also ebenfalls als Graf und Gerichtsherr ein Amt im Dienste seines Taufpaten Karl wahrgenommen haben, ein mächtiger Magnat, in dessen vormaligem Herrschaftsbereich bereits 786/87 in Osna-brück und Bremen Bischöfe eingesetzt und Kirchen errichtet werden konnten. Unter diesen Prämissen darf man also der Lokaltradition von Enger und den archäologischen Ergeb-

nissen der Kirchengrabung von 1971/73 wieder ein wenig mehr trauen und zumindest nicht gänzlich ausschließen, daß Widukind als 60jähriger in seiner befestigten, von weitergereisten Bauleuten errichteten Kirche zu Enger (*U. Lobbedey*) tatsächlich sein Grab vor dem Altar gefunden hat.

Gerd Althoff: Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau. Ein Beitrag zur Kritik des Widukind-Mythos (Frühmittelalterliche Studien 17, 1983, S. 251-279).

Literatur

Arnold Angenendt: Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15) Berlin — New York 1984.

Manfred Balzer: Paderborn als karolingischer Pfalzort (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 3, Göttingen 1979, S. 9-85).

Manfred Balzer: Widukind, Sachsenherzog — und Mönch auf der Reichenau? (Stadt Enger — Beiträge zur Stadtgeschichte 3, 1983, S. 9-29).

Helmut Beumann: Die Hagiographie „bewältigt“: Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen (Christianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo: Espansione e resistenza, in: Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, 1982, S. 129-168).

Eckhard Freise: Die Sachsenmission Karls des Großen und die Anfänge des Bistums Minden (An Weser und Wiehen. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Landschaft, Festschrift für Wilhelm Brepohl, Mindener Beiträge 20, 1983, S. 57-100).

Eckhard Freise: Das Frühmittelalter bis zum Vertrag von Verdun (843) (Westfälische Geschichte, hrsg. von *Wilhelm Kohl*, 1, Düsseldorf 1983, S. 275-335).

H. Hartwig: Widukind in Geschichte und Sage, Teil I (Bielefelder Beiträge zur Volks- und Heimatkunde) Bielefeld 1951.

Karl Hauck: Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen (Frühmittelalterliche Studien 4, 1970, S. 138-172).

Karl Hauck: Karolingische Taufpfalzen im Spiegel hofnaher Dichtung. Überlegungen zur Ausmalung von Pfalzkirchen, Pfalzen und Reichsklöstern (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl. 1985, 1) Göttingen 1985.

Hans-Dietrich Kahl: Die ersten Jahrhunderte des missionsgeschichtlichen Mittelalters. Bausteine für eine Phänomenologie bis ca. 1050 (Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2, München 1978, S. 11-76).

Hans-Dietrich Kahl: Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen „Eskalation“ (Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für Frantisek Graus, hrsg. von Herbert Ludat und Rainer Christoph Schwinges, Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 18, Köln — Wien 1982, S. 49-130).

Rolf Köhn: Der ‚Sachsenherzog Wittekind‘ als Symbolfigur der völkisch-nationalsozialistischen Geschichtsumdeutung (Niedersächs. Jahrbücher f. Landesgeschichte Bd. 56, im Druck).

Dietrich Kötzsche: Der Dionysius-Schatz (Stadt Enger — Beiträge zur Stadtgeschichte 2, 1983, S. 41-62).

Walther Lammers (Hrsg.): Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich (Wege der Forschung 185) Darmstadt 1970.

Martin Last: Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit (Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. H. Patze, 1, Hildesheim 1977, S. 543-652).

Martin Last: Der Besuch Karls IV. am Grabmal Widukinds in Enger (Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 307-341).

Martin Lintzel: Ausgewählte Schriften, Bd. 1: Zur altsächsischen Stammesgeschichte, Berlin 1961.

Uwe Lobbedey, Werner Klenke, Norbert Eickermann: Die Ausgrabungen in der Stiftskirche in Enger (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 1) Bonn 1979.

Hans Patze: Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit (Geschichte Niedersachsens 1, 1977, S. 653-712).

Erwin Rundnagel: Der Mythos vom Herzog Widukind (Historische Zeitschrift 155, 1937, S. 233-277, 475-505).

Karl Schmid: Die Nachfahren Widukinds (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 1-47; Nachdruck: Ders., Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter, Ausgewählte Beiträge, Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 59-105).

Reinhard Schneider: Karl der Große — politisches Sendungsbewußtsein und Mission (Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2, 1978, S.227-248).

Hayo Vierck: Der Neufund aus einem frühmittelalterlichen Kirchenschatz von Enger in Westfalen (Heilige Ida von Herzfeld 980-1980. Festschrift zur tausendjährigen Wiederkehr ihrer Heiligsprechung, hrsg. von Géza Jaszai, Münster 1980, S. 87-107).